



GFA-Fraktion im Rat der Stadt Aurich

Hans-Gerd Meyerholz
-Vorsitzender-

Aurich, den 29.8.2018

Herrn Bürgermeister
Heinz-Werner Windhorst
- Rathaus -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir haben uns intensiv mit den Beschluss- und Informationsvorlagen zum 2. Haushaltsnachtrag 2018 beschäftigt. Hierbei haben sich Fragen ergeben, von denen einige nachfolgend aufgeführt sind, um in der morgigen Finanzausschusssitzung beantwortet werden zu können.

1. Nach Hinweisen von Enercon werden die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden.

Liegt dem Haushaltsansatz von 26.000.000 € für 2018 ein Bescheid des Finanzamtes zugrunde, sodass er nicht verändert werden darf oder wurde er von der Verwaltung geschätzt?

Falls die Andeutungen von Enercon zutreffen, ist auch der bereits für 2018 gekürzte Betrag zumindest in Frage zu stellen.

Bei einem "auf Kante genähten Haushalt" - so die Verwaltungsformulierung - haben niedrigere Einnahmen eine höhere Verschuldung zur Folge, die wiederum die Nichtgenehmigung des Haushaltsnachtrages durch den Landkreis nach sich zieht.

Plant die Verwaltung für diesen Fall zusätzliche Einnahmen bzw. Kürzungen/Streichungen und welche sind dies?

2. Die Verwaltung plant die Senkung der Personalkosten in 2019 um 500.000 €, in 2020 um 700.000 € und 2021 um 900.000 €. In den Anmerkungen heißt es dazu lediglich: PK-Reduktion aus Realisierung Wiederbesetzungssperre etc..

In den Jahren 2002 bis 2007 lagen die Personalkosten konstant zwischen 15 und 16 Mio. €.

Ab 2008 sind sie jährlich im Durchschnitt um rd. 1 Mio. € gestiegen, so dass sie 2018 den Betrag von 25 Mio. übersteigen. Und für 2019 und 2020 werden tarifliche Erhöhungen von 2 % eingeplant, so dass sich die Personalkosten auch künftig um jeweils rd. 500.000 € erhöhen.

Da höhere Tarifabschlüsse erwartet werden, wird der eingeplante Erhöhungsbetrag nach unserer Beurteilung nicht ausreichen.

Die von der Verwaltung vorgesehenen Personalkostenerhöhungen sehen wir deshalb als sehr unrealistisch an.

Wir bitten deshalb um konkrete Angaben, in welchen Bereichen Personalkosten eingespart werden sollen.

3. Die stark erhöhten Ansätze für Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden mit den Orientierungsdaten des Landes begründet.

Auch den Zahlen im Ausgangsetat lagen die Orientierungsdaten des Landes zugrunde. Wann hat das Land neue Orientierungsdaten herausgegeben, die zu einer nochmaligen Erhöhung gegenüber 2017 führen? Sind die Zahlen realistisch und wie waren die Ist-Ergebnisse 2017?

4. In der Position "Wegfall Abschreibungen auf Anteilsrechte Gesellschaften" soll jedes Jahr rd. 1 Mio. € gespart.

Nach den Erläuterungen wird die Defizitabdeckung der städtischen Beteiligung ab 2018 im Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagt. Deshalb entfällt die investive Verbuchung im FinHH/Investitionen beim Produkt 9901.

Wenn dies so ist, hätten dann die Zahlen nicht bereits im Ausgangsetat enthalten sein müssen?

5. Im Schulausschuss wurde bekannt, dass zwei Investitionen sehr grob mit 600.000 € veranschlagt wurde, die Nachprüfung einer Maßnahme jedoch nur einen Bedarf von 350.000 € ergab.

Nach der GemHKVO müssen die Kosten für Investitionen jedoch errechnet oder wenn dies nicht möglich ist, sorgfältig geschätzt werden, um im Haushalt berücksichtigt werden zu können. Dies ist u.a. erforderlich, um den Kreditbedarf realistisch ermitteln zu können.

Wenn auch weitere Investitionskosten derart grob geschätzt wurden, zweifeln wir an der Aussagekraft des Haushalts. Oder handelt es sich bei dem angeführten Beispiel um eine Ausnahme?

Weitere Erläuterungen können gerne mündlich erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz, GFA